

Beitragsordnung des Stadtsportbundes Düsseldorf e.V. (SSB)

(gemäß § 7 der Satzung des SSB Düsseldorf vom 15.09.2022)

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitgliedsvereine sowie die Gebühren und Umlagen. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Höhe und Fälligkeit der Umlagen und der übrigen Beiträge und Gebühren legt das Präsidium mit dem Vorstand gem. § 26 BGB fest.

§ 2 Höhe des Beitrages

Der jährliche Beitrag beträgt laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 26.09.2023 ab dem 01.01.2024

- pro Vereinsmitglied 1,00 €
- Mindestbeitrag pro Verein 100,00 € (unabhängig von der Mitgliederzahl)
- Maximalbeitrag pro Verein 4.000,00 € (bei Vereinen mit über 4.000 Mitgliedern)

Die Berechnungsgrundlage erfolgt:

- für ordentliche Mitglieder auf Grundlage der Bestandserhebung des LSB des laufenden Jahres, welches gleichzeitig das Beitragsjahr ist.
- Werden keine aktuellen Zahlen gemeldet, werden hilfsweise die vom LSB übertragenen Vorjahreszahlen herangezogen.
- für außerordentliche Mitglieder auf Grundlage des Vereinsmeldebogens an den SSB.

Mitgliedsvereine mit einer Vereinskennziffer des Landessportbundes NRW (LSB) zahlen zusätzlich einen Beitrag in Höhe von derzeit 0,10 € pro Mitglied (LSB-Beitrag), welcher vom SSB mit dem Mitgliedsbeitrag erhoben- und an den LSB weitergeleitet wird.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die festgesetzten Beträge werden nach Abschluss der Bestandserhebung des LSB berechnet und sind innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung der Beitragsrechnung fällig.

Die Beitragszahlung erfolgt - bei Vorlage eines SEPA-Mandates - durch Lastschriftinzug, in allen anderen Fällen per Überweisung zum Fälligkeitstermin.

§ 4 Gebühren

- Aufnahmegebühr (einmalig) 100,00 €
- Versäumnisgebühr bei nicht aktuell vorliegender Mitgliederstatistik 100,00 €
- Mahngebühren 5,00 €
- Rücklastschrift 10,00 €
- Gebühren bei Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren (ab Beitragsjahr 2026) 10,00 €

§ 5 Sonstige Regelungen

Änderungen der Vereinsangaben wie Vorstand, Ansprechpartner, Anschrift oder Kontoverbindung sind dem SSB Düsseldorf e.V. schriftlich mitzuteilen.

Die Beitragspflicht endet mit Ende des Kalenderjahres, in dem der Austritt oder das Ende der Mitgliedschaft erfolgt.

Vereine, die bis zum 30. Juni des laufenden Jahres Mitglied im SSB werden, zahlen den kompletten Jahresbeitrag. Vereine, die zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember des laufenden Jahres Mitglied werden, zahlen 50 % des Jahresbeitrages.